

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

44. Jahrgang

Braunschweig, den 25. Juli 2017

Nr. 13

Inhalt	Seite
Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	57

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

I

Berichtigung des Flächennutzungsplans (§ 13a BauGB)

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20. Juni 2017 den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Mittelweg-Südwest“, HA 113, als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung angepasst. Die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mittelweg-Südwest“, Stadtgebiet zwischen der Hamburger Straße, dem Ringgleis, dem Mittelweg und der Bebauung am Rebenring, stellt Wohnbauflächen dar.

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung liegt beim Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und sonnabends von 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 20. Juli 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Warnecke

